

III
01
Herrn Czerwonka

**Änderungsantrag der UB - Fraktion zur Drucksache 00832/ 2016 Haushaltssatzung der
Landeshauptstadt Schwerin für den Doppelhaushalt 2017/ 2018
hier: Erneuerung Nebenanlagen Geh- und Radwege**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Im Teilhaushalt 10 wird die Maßnahme 5410117011 „Erneuerung Nebenanlagen Geh- und Radwege“ im Jahr 2018 um 580.000,00 EUR erhöht:

Ansatz 2018 Alt: 250.000,00 EUR
Ansatz 2018 Neu: 830.000,00 EUR

Zur Deckung werden die folgenden Maßnahmen zurückgestellt:

1. Im Teilhaushalt 10 wird die Maßnahme 5410112005 „Ausbau Obotritenring zwischen Güterbahnhof und Robert-Beltz-Straße“ mit einem Haushaltsansatz von 290.000,00 EUR zurückgestellt.

Ansatz 2018 Alt: 290.000,00 EUR
Ansatz 2018 Neu: 0,00 EUR

Im Teilhaushalt 11 wird die Maßnahme 5110112001 „Sanierung Schelfstadt, Altstadt, Südliche Werdervorstadt“ (hier Sanierung Landreiterstrasse) mit einem Haushaltsansatz von 200.000,00 EUR zurückgestellt.

Ansatz 2018 Alt: 200.000,00 EUR
Ansatz 2018 Neu: 0,00 EUR

3. Im Teilhaushalt 11 wird die Maßnahme 5110113001 „Promenade Ziegelsee“ (hier Möwenburgpark) mit einem Haushaltsansatz von 90.000,00 EUR zurückgestellt.

Ansatz 2018 Alt: 90.000,00 EUR
Ansatz 2018 Neu: 0,00 EUR

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept

- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Die Investitionsmaßnahme Obotritenring wurde ursprünglich für den gesamten Bereich zwischen Bürgermeister-Bade-Platz und Robert-Beltz-Straße geplant. Allein aus finanziellen Gründen wurde die Maßnahme geteilt. Der Ausbaubedarf besteht jedoch für den noch nicht ausgebauten Teil zwischen Güterbahnhofstraße und Robert-Beltz-Straße unverändert. Dieser Teil der Straße besitzt aus der Auswahl der Hauptverkehrsstraßen den schlechtesten Zustand. Das ergibt sich aus der vom Eigenbetrieb SDS geführten Zustandsdatenbank. Insbesondere in den Wintermonaten zeigt sich, dass Unterhaltungsmaßnahmen den Zustand nur mehr kurzfristig verbessern können. Insofern ist die weitere Unterhaltung unwirtschaftlich. Die Investition ist besonders deshalb zwingend erforderlich, weil der Obotritenring zu den am intensivsten genutzten Verkehrswegen der Stadt gehört. Beeinträchtigungen durch den schlechten Straßenzustand oder gar wegen des Zustandes erforderliche Verkehrseinschränkungen sind hier nicht vertretbar.

Die Maßnahme „Landreiterstraße“ (Abschnitt Schelfstraße bis Bergstraße) sollte nicht zurückgestellt werden. Sie zählt zu den letzten 4 Straßen, die noch mit Stadterneuerungsmitteln im Sanierungsgebiet „Schelfstadt“ erneuert werden sollen. Da der Fördermittelgeber angekündigt hat, dass er auf einer zügigen Abrechnung des Sanierungsgebietes besteht, sollten alle Maßnahmen zügig durchgeführt werden.

Die Maßnahme „Möwenburgpark“ wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 27.4.2015 (BV-Nr. 00288/2015) als prioritäre Maßnahme im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts „Schwerin 2025) definiert. Der dargestellte Haushaltsansatz dient dazu, die bewilligten Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung gegen zu finanzieren. Sollte die Haushaltsmittel nicht bereit gestellt werden, ist der Einsatz von Fördermitteln aus dem EFRE-Fonds nicht möglich.

Es wird daher empfohlen den Antrag abzulehnen.

I.V.



Bernd Nottebaum